

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## Gesammelte Schriften

Philologische Schriften

**Mommsen, Theodor**

**Berlin, 1909**

XLIV. Bemerkungen zu einzelnen Stellen Ammians

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1925](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1925)

#### XLIV.

#### Bemerkungen zu einzelnen Stellen Ammians.\*)

16, 11, 4. Die Laeti erscheinen nur an dieser Stelle als auf dem rechten Rheinufer wohnende Germanen, nicht, wie sonst, auch bei Ammian selbst bald nachher, als in Gallien angesiedelte und zum Theil daselbst geborene germanische Mannschaften.\*\*) Die Vermuthung liegt nahe, zumal bei der abenteuerlichen Beschaffenheit dieses gegen die Hauptstadt Galliens gewagten Handstreichs, dass auch diese Laeten germanische Zwangscolonisten sind, die sich gegen die Römer auflehnen und mit den Waffen die Rückkehr in die Heimath erzwingen.

22, 12, 8 *docerentur deumque* (fehlt cod. V) *adfatus circumhumata corpora statuit exinde transferre*. Dies geht auf die von Sozomenus 5, 19 berichtete Ansprache Julians an die bei Daphne verehrte Gottheit, wo diese ihm auf seine Fragen zur Antwort gibt, dass die Gräber sie am Orakelspenden hinderten, so dass *adfatus* sicher richtig

\*) [Ungedruckt; der Titel vom Herausgeber hinzugefügt. In Mommsens Nachlaß fanden sich, außer einer angefangenen Untersuchung über Ammians Chronologie, über die Seeck Hermes XLI 1906 S. 481 berichtet hat, zahlreiche Bemerkungen zum Text desselben Schriftstellers, die, soweit sie sich auf Verbesserungsvorschläge beschränken, in der in Vorbereitung befindlichen neuen Ausgabe des Ammianus von Clark Verwendung finden werden. Von den übrigen wird hier nur eine Auswahl gegeben, da einige durch Seecks angeführten Aufsatz, mehrere durch Mommsens eigene Auseinandersetzungen über das „römische Heermeisteramt“ (Hermes XXXVI 1901 S. 531 ff. = Ges. Schr. 4, 5545 ff.) und „Sallustius-Salutius“ (Hermes XXXVII 1902 S. 443 ff; wird in den epigraphischen Schriften zum Abdruck gelangen) erledigt waren und es bei anderen zweifelhaft schien, ob Mommsen sie ohne wesentliche Veränderung veröffentlicht haben würde. Kleine stilistische Härten würde er auch in den oben abgedruckten Bemerkungen vermutlich beseitigt haben. — In Mommsens Nachlaß fand sich außerdem ein alphabetisch geordnetes Notizbuch mit vielen noch unverarbeiteten sprachlichen und sachlichen Bemerkungen zu Ammianus, ein weiterer Beweis für das besonders lebhafteste Interesse, das er vor allem in seinen letzten Jahren an diesem Schriftsteller nahm.]

\*\*) [S. Mommsen Hermes 24, 1889, S. 252; A. Müller Philol. 64, 1905, S. 583.]

ist. Ob bloss *deumque* fehlt oder, wie wahrscheinlich, noch weiteres, ist nicht zu entscheiden. Uebrigens ist die Erzählung bei Sozomenus verchristlicht; während nach der älteren (auch bei Sozomenus noch durchscheinenden Erzählung) der Gott nur die Entfernung der Gräber verlangt und der Kaiser dem entsprechend den Ort reinigt, bezieht nach dem christlichen Historiker der Kaiser den Befehl des Orakels auf die Beseitigung des Grabes des christlichen Märtyrers Babylas.

23, 5, 15 *fracto* (*praetor* cod. V) *igitur, ut ante diximus, ponte cunctisque* (man erwartet *cunctis*) *transgressis*. Gemeint sein kann nur die nach 23, 5, 4. 5 bei Circesium über den Aboras geschlagene und dann auf den Befehl des Kaisers aufgelöste Schiffbrücke. Die Erzählung ist aber insofern verwirrt (wie dies nach Andern Sudhaus\*) p. 19 fg. richtig hervorgehoben hat, mit Unrecht aber den Text verdächtigend), als c. 5, 15—25 sich an c. 5, 5 anschliesst und stehen sollte vor c. 5, 6—14, dem Aufbruch von Circesium nach Zaitha sowie dem Abmarsch nebst den dazu gehörigen Anekdoten und Wundergeschichten. Dadurch ist die Ansprache Julians, die auch bei Zosimus 3, 13, 3 erwähnt wird, also schon in der gemeinschaftlichen Quelle stand, und die nothwendig bei dem Eintritt in das Feindesland (24, 1, 1) gehalten sein muss, verschoben, während sie sich an den Uebergang über den Aboras anschliessen und dann der Bericht 23, 5, 8 mit 24, 1, 5 zusammenschliessen sollte. Dies ist kein Versehen Ammians, sondern rhetorische Mache, veranlasst durch seine Liebhaberei für Anbringung historischer Reminiscenzen. Das Grab des Kaisers Gordian, das in der julianischen Allocution erscheint (23, 5, 17), befand sich jenseits von Circesium unweit Dura (Zosimus 3, 14, 2) und um dies in der Rede anzubringen, musste der Standort verschoben werden.

24, 2, 6. Lucillianus, welcher hier zuletzt und ebenso bei Zosimus zuletzt 3, 12, 2 als einer der Führer in dem persischen Feldzug erscheint, erscheint einige Monate später 25, 8, 9 als verabschiedet und in seiner Heimath Sirmium verweilend. Die Richtigkeit beider Angaben vorausgesetzt, an der zu zweifeln kein besonderer Grund vorliegt, hat Ammian die wahrscheinlich in Ungnade erfolgte Entlassung dieses hohen Offiziers zu berichten vergessen. Zosimus (3, 35, 1) lässt den Lucillianus erst nach Julians Tode nach dem Westen abgehen; doch scheint der detaillirtere Bericht Ammians

\*) [*Zosimi et Ammiani de bello a Iuliano cum Persis gesto relationes*. Diss. Bonn. 1870.]

correcter. — Dass die Kriegführung Julians in ihrem letzten Abschnitt, insbesondere der Flussübergang, bei den Offizieren des Kaisers lebhaften Widerspruch fand, berichten die Geschichtsschreiber (Zos. 3, 25, 1, abgeschwächt Amm. 24, 6, 4); Libanius in der Grabrede (p. 606 [18, 250 vol. II p. 345 Foerster]) berichtet, dass, als der Kaiser im Kriegsraath seinen Plan den Tigris zu überschreiten entwickelte, die Uebrigen schwiegen, ein Mann aber, ἕφ' ᾧ . . ἦν τῆς δυνάμεως τὸ πλεόν, entschieden widersprach, der Kaiser aber bei seiner Meinung blieb und einen andern Mann (einsetzte; der Text ist hier lückenhaft).\*) Dies kann recht wohl Lucillianus gewesen sein.\*\*)

24, 2, 7. Der entsprechende Bericht bei Zosimus 3, 16, 1 zeigt, dass Ammianus diesem Euphratkanal mit Unrecht die Benennung Naarmalcha beilegt, die vielmehr dem später 24, 6, 1 an der richtigen Stelle unter gleichem Namen von ihm erwähnten zukommt. Die geographische Notiz 23, 6, 25 hat er zweimal und zuerst an der falschen Stelle wiederholt.\*\*\*)

24, 6, 3 *in agro consedimus opulento*. In dieser Weise, als habe er selbst den Feldzug mitgemacht, erzählt Ammian durchaus, nirgends aber deutet er auch nur an, in welcher Stellung er sich befunden und was ihn persönlich betroffen hat. Vergleicht man damit seine Erzählung der Belagerung von Amida, bei welcher er wirklich im Sattel gesessen hat, so erscheint seine eigene Bethheiligung in hohem Grade zweifelhaft. Dass ihm überall ein geschriebener Bericht vorgelegen hat, ist evident.

24, 6, 5. Bewusste Entstellung der ihm vorliegenden Ueberlieferung zur Verherrlichung seines Helden Julians liegt vor bei dem Uebergang der Flotte über den Kanal. Bei Zosimus (3, 25, 2), der dieselbe Quelle ungetrübt wiedergibt, sendet der Kaiser zur Recognoscirung zwei (bei Ammian fünf) Schiffe vorauf, welche sofort von den Persern in Brand geschossen werden. Der Kaiser gibt seinen Truppen an, es sei dies das als Zeichen des gelungenen Uebergangs verabredete Feuerzeichen und sendet die ganze Flotte nach, die in der That das andre Ufer gewinnt und auch jener beiden 'halb verbrannten' Fahrzeuge sich wieder bemächtigt und einen Theil der Mannschaften rettet. Ammian berichtet dieselbe Kriegslist, bei ihm aber wird der Brand der recognoscirenden

\*) [Die Lücke wird von Reiske und Foerster an einer etwas späteren Stelle angenommen.]

\*\*) [Eine andre Vermuthung bei Sudhaus S. 78].

\*\*\*) [Vgl. Sudhaus a. a. O. p. 38.]

Fahrzeuge verschwiegen; 'sie wären verloren, wenn die Flotte nicht Hülfe gebracht hätte'. Die Entstellung ist eine leichte, aber doch eine Entstellung.

24, 7. Ammians Bericht über das Verbrennen der Schiffe widerspricht sich, insofern die zwölf übrig bleibenden zunächst bezeichnet werden als von dem Verbrennen ausgenommen, dann als aus dem Brande gerettet; die Schlusswendung, *quae ut possint custodiri servatae sunt* zeigt nur die Verlegenheit des Schreibers. Was er über die *infausti ductores* [24, 7, 3] und die *perfugae* [5] sagt, ist aus sich selbst nicht verständlich; anderweitig aber wird vielfach der Schiffsbrand auf eine vielfach variirende persische Kriegslist zurückgeführt (Sievers Studien S. 256 aus Zonaras 13, 13). Zosimus 3, 26, 3 berichtet die Verbrennung der Schiffe mit abweichenden Zahlen; von den falschen Ueberläufern spricht er nicht. Ammian scheint hier verschiedene Berichte combinirt zu haben.

26, 4, 6. 27, 12, 1. Ammian hat hier vergessen, dass seinem eigenen Bericht zufolge (25, 7, 12) Tortianus im Friedensvertrag Armenien den Persern preisgegeben hatte, während hier das Verhältniss so gefasst wird, dass der von Tortianus den Armeniern ausgewirkte Schutzvertrag durch den Tod des Kaisers hinfällig geworden sei. Dass über dessen Inhalt, da er nicht schriftlich geschlossen war, Zweifel entstanden, deutet Ammian 30, 2, 3 an.

26, 7, 14. *Procopius Calchedone egressus (procopius anticea regressus V)*. Procopius Uebergang nach Asien kann nicht wohl anderswohin gegangen sein als nach Kalchedon, das sogleich (26, 8, 2) genannt wird als in der Gewalt des Procopius. Die gewöhnliche Lesung *a Nicaea regressus* ist sinnlos; Nicaea wird erst später 28, 8, 1 besetzt und zwar vom anderen Ufer aus.